

Dringende Bedarfsdeckung Fachbereich Alleinerziehende

**Darstellung des weiteren Vorgehens im Hinblick
auf die 175. Empfehlung der Stadtratskommission
zur Gleichstellung von Frauen vom 23.07.2020
„Untersuchung von Lebenssituation und Bedarfen
von Alleinerziehenden in München“**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07625

6 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Dringend notwendige bedarfsgerechte fachliche Ausstattung mit einer* einem Koordinator*in zum Thema Alleinerziehende in München zur besseren Versorgung und Ermittlung der speziellen Bedarfe Alleinerziehender in München● Antrag Nr. 20-26 / A 03270 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 09.11.2022 „Platz für unsere Zukunft! Junge Menschen und Familien in schwierigen Zeiten besonders unterstützen“
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Verbesserung der Versorgung der hoch belasteten und stark armutsgefährdeten Zielgruppe der Alleinerziehenden in München durch Einrichtung einer entsprechenden Koordinator*innenstelle sowie Darstellung des weiteren Vorgehens und Zeitplanes im Hinblick auf die 175. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 23.07.2020 „Untersuchung von Lebenssituation und Bedarfen von Alleinerziehenden in München“
Gesamtkosten	<ul style="list-style-type: none">● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 95.440 Euro in 2023.● Die Kosten dieser Maßnahme betragen dauerhaft 93.440 Euro ab 2024.

Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zur vorgeschlagenen Einrichtung einer Koordinator*innenstelle zur Verbesserung der Lebenslagen Alleinerziehender in München und zum geplanten weiteren Vorgehen zur Behandlung der 175. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 23.07.2020 „Untersuchung von Lebenssituation und Bedarfen von Alleinerziehenden in München“
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Ein-Eltern-Familien● Armut● Kinderarmut
Ortsangabe	-/-

Dringende Bedarfsdeckung Fachbereich Alleinerziehende

**Darstellung des weiteren Vorgehens im Hinblick
auf die 175. Empfehlung der Stadtratskommission
zur Gleichstellung von Frauen vom 23.07.2020
„Untersuchung von Lebenssituation und Bedarfen
von Alleinerziehenden in München“**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07625

Vorblatt zum

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Problemstellung/Anlass	2
2 Stellenbedarf	5
2.1 Neue Aufgabe	6
2.1.1 Geltend gemachter Bedarf	6
2.1.2 Bemessungsgrundlage	6
2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung	9
2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf	10
3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung	10
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	10
3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	11
3.3 Finanzierung	11
II. Antrag der Referentin	14
III. Beschluss	15

175. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen	Anlage 1
Antrag Nr. 20-26 / A03270 vom 09.11.2022	Anlage 2
Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats	Anlage 3
Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 4
Stellungnahme des Kommunalreferats	Anlage 5
Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen	Anlage 6

Dringende Bedarfsdeckung Fachbereich Alleinerziehende

Darstellung des weiteren Vorgehens im Hinblick auf die 175. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 23.07.2020 „Untersuchung von Lebenssituation und Bedarfen von Alleinerziehenden in München“

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07625

6 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Lebenslagen Alleinerziehender sind meist durch Mehrfachbelastungen und enorme Herausforderungen für den alleinerziehenden Elternteil und die jeweiligen Kinder gekennzeichnet. Alleinerziehende, insbesondere in München, sind massiv von Armut betroffen bzw. bedroht. Durch die Coronapandemie sowie den Angriffskrieg auf die Ukraine hat sich die Lage Alleinerziehender zudem drastisch verschärft. Die passgenaue Unterstützung bzw. Koordination der Versorgung der Bedarfe Alleinerziehender und deren Kinder ist eine essentiell wichtige Aufgabe für die Landeshauptstadt München. Die Einrichtung einer eigenen Koordinationsstelle für den Fachbereich Alleinerziehende im Sozialreferat/Stadtjugendamt wird dringend benötigt. Eine*ein Koordinator*in für den Fachbereich Alleinerziehende in München soll folgende wichtige Aufgaben übernehmen:

- Planung und Umsetzung einer Bedarfsermittlung, z. B. über eine Befragung der Zielgruppe (vgl. 175. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen, Anlage), um die Lebenslagen für die massiv und meist mehrfach belastete Gruppe Alleinerziehender in München zu erfassen und für die Zielgruppe spezifische Angebote zu verbessern
- Dauerhafte und begleitende Analyse der Bedarfe Alleinerziehender, Steuerung und Anpassung der Unterstützungsangebote, je nach Bedarfslage ggf. Anpassung der Angebote
- Koordination, Bekanntmachung und Vernetzung der unterschiedlichen, die Zielgruppe betreffenden Angebote verschiedener Referate, Einrichtungen und Dienststellen

Für eine bedarfsgerechte fachliche Aufstellung mit einer*inem Koordinator*in zum Thema Alleinerziehende wird 1 Vollzeitäquivalent (VZÄ) Sozialpädagogik (TVöD S 17) benötigt.

1 Problemstellung/Anlass

Bei der geplanten, dringend notwendigen Koordinationsstelle für den Fachbereich Alleinerziehende handelt es sich um eine freiwillige, bürgernahe Aufgabe. Um langfristig eine passgenaue Bedarfsklärung und ggf. jeweilige Anpassung der Angebote und Versorgung der Zielgruppe der Alleinerziehenden sicherstellen zu können, ist es notwendig, diese Stelle dauerhaft einzurichten.

In München sind ca. 18 % aller Haushalte mit Kindern Alleinerziehenden-Haushalte (vgl. Familienbericht 2021 zur Familienfreundlichkeit Münchens), dies sind konkret 27.110 alleinerziehende Privathaushalte (Zahlen Stand Dezember 2021, Information des Auskunftsbüros des Statistischen Amtes München). Bei Alleinerziehenden in München handelt es sich um eine meist mehrfach belastete, höchst vulnerable Zielgruppe, die im Lebensalltag als Alleinversorgende der Familie zahlreichen Herausforderungen gegenüberstehen. Da es sich bei der Zielgruppe zudem um Familien aus höchst unterschiedlichen sozialen Umfeldern und Lebenslagen handelt und gesellschaftliche/strukturelle Probleme hier besonders schnell Folgen zeigen, ist eine laufende sowie besonders sensible und genaue Bedarfsermittlung dringend notwendig.

Für die Zielgruppe ist kennzeichnend, dass es sich um eine sehr heterogene Gruppe handelt, die Familien haben unterschiedliche soziale Hintergründe und Lebenswelten. Klar wird jedoch, dass bei Problemlagen meist mehrere und fast immer existentiell wichtige Lebensbereiche parallel betroffen sind. Durch die Verzahnung der unterschiedlichen möglichen betroffenen Bereiche, wie Arbeit, Ausbildung, Wohnen, körperliche und seelische Gesundheit, psychosoziale Situation, Kindertagesbetreuung, gesellschaftliche Teilhabe und vieles mehr, kann bei Problemen in einem der Bereiche schnell eine existentiell bedrohliche und/oder das Kindeswohl gefährdende Situation entstehen.

Alleinerziehende tragen insgesamt ein besonders hohes Armutsrisiko. Dies wurde bereits im Münchner Armutsbericht 2017 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10118, Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 28.11.2017) dargestellt. In den letzten Jahren haben sich bezüglich dieses Armutsrisikos kaum Veränderungen gezeigt. Besonders deutlich machen dies die alarmierenden Ergebnisse der Münchener Bevölkerungsbefragung

zur Stadtentwicklung 2021¹. Demnach wurden insgesamt 37 % der Alleinerziehenden in München der Einkommensgruppen „Arm“ und weitere 53 % der Alleinerziehenden der Einkommensgruppe „Untere Mitte“ zugeordnet. Alleinerziehenden-Haushalte haben im Vergleich zu Nicht-Alleinerziehenden-Haushalten mit Kindern in beiden Einkommenskategorien („Arm“ und „Untere Mitte“) jeweils die höchsten Prozentanteile. Besonders gefährdet sind Alleinerziehende, die keine oder nur geringe Unterhaltszahlungen bekommen und häufig nur in Teilzeit arbeiten können. Auch die vergleichsweise hohen Lebenshaltungskosten in München und noch dazu die aktuellen Preissteigerungen infolge der massiven Inflation und Energiekostensteigerungen bedeuten eine zusätzliche Belastung und Verschärfung der finanziellen Situation der Ein-Eltern-Haushalte.

Durch die meist multiplen Problemlagen Alleinerziehender sind auch Verzahnung und bestmögliche Kooperation aller bestehenden unterschiedlichen Unterstützungsangebote in München enorm wichtig. Im fachlichen Austausch im Arbeitskreis (AK) Alleinerziehende des Sozialreferats/Stadtjugendamtes sowie im Rahmen der Workshops der städtischen Initiative „München gegen Armut“ in 2019 wurde immer wieder auf die Wichtigkeit einer besseren Verzahnung und Kooperation der Vielzahl an Unterstützungsangeboten für Alleinerziehende in München hingewiesen.

Zusätzliche Belastungen erleben Alleinerziehende häufig auch durch Diskriminierung und erlebter/erfahrener Vorbehalte und Vorurteile gegenüber ihrer Lebensform. Auch dies wird in vielen Lebensbereichen wie der Arbeitswelt, auf Jobsuche, bei Behördengängen, bei der Wohnungssuche, im gesellschaftlichen Leben deutlich. Zudem steigt die Belastung einiger Alleinerziehender oft dadurch, dass sie neben der Familienform auch hinsichtlich anderer Themen diskriminiert werden. Solche gleichzeitig auftretenden Diskriminierungen in Kombination mit weiteren strukturellen Problemen, Belastungen und Herausforderungen können sich gegenseitig verstärken. Dies gilt es, im Rahmen einer intersektionalen Perspektive auf die Problemlagen Alleinerziehender, bei der Planung spezieller Unterstützungsangebote und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenswelten Alleinerziehender ganz besonders zu berücksichtigen.

Die aktuellen Entwicklungen der letzten Jahre haben die Situation für alleinerziehende Eltern in München weiter verschärft. Durch die Coronapandemie wurden Alleinerziehende vor massive Herausforderungen gestellt (u. a. Existenzsicherung trotz bei teils fehlender Kinderbetreuung aufgrund lange geschlossener Kitas und Schulen, Homeschooling, etc.). Über die besonderen Belastungen durch die Coronapandemie und deren Folgen bei Alleinerziehenden und deren Kindern wurde

¹ Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2021, Soziale Entwicklungen und Lebenssituation der Münchner Bürger*innen

u. a. im AK Alleinerziehende von den Trägern unterschiedlicher Unterstützungsangebote berichtet.

Derzeit kommen viele Geflüchtete aus der Ukraine nach München. Faktisch sind die meisten Ukrainegeflüchteten in der momentanen Situation meist Frauen mit ihren Kindern und somit in der jetzigen Situation Alleinerziehende. Von daher sind die hier ankommenden Frauen und Kinder neben der Verarbeitung des Erlebten auch noch mit einer neuen Umgebung und neuen familiären Situation, alleinerziehend zu sein, konfrontiert. Auch aus anderen Ländern kommen zahlreiche alleinerziehende Eltern mit Kindern in München an. Die besondere Betreuung, Begleitung und Vermittlung an Unterstützungsangebote aller allein geflüchteten und alleinerziehenden Elternteile und deren Kinder hier in München ist dringend notwendig.

Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen hat in ihrer 324. Sitzung am 23.07.2020 die 175. Empfehlung beschlossen (Anlage 1). Es soll eine Untersuchung von Lebenssituation und Bedarfen von Alleinerziehenden in München durchgeführt werden. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt teilt die Haltung, dass es enorm wichtig ist, die Bedarfe und Lebenssituation Alleinerziehender in München genauer zu betrachten, Bedarfe und bestehende Angebote abzugleichen und eventuell fehlende Unterstützung zu installieren. Neben oben erläuterten Bedarfe für den Fachbereich Alleinerziehende und um diese Aufgabe umsetzen und langfristig im Blick behalten zu können, wird in vorliegender Beschlussvorlage die Zuschaltung notwendiger Personalkapazitäten beantragt.

Als weiteres Vorgehen zur Bearbeitung der Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen ist geplant, sofort nach Einrichtung und Besetzung der in vorliegender Beschlussvorlage beantragten Koordinationsstelle für den Fachbereich Alleinerziehende, mit den inhaltlichen Planungen bzgl. der empfohlenen Studie zu beginnen. Um weitere Verzögerungen zu vermeiden, werden im Vorfeld der Stellenbesetzung alle relevanten Informationen zum Thema Alleinerziehende gesammelt und in sortierter Form aufbereitet, so dass nach Stellenbesetzung sofort mit der Umsetzung der Empfehlung begonnen werden kann.

Im Rahmen der Studie sollen die Lebenssituation von Alleinerziehenden in München und ihre strukturellen Bedarfe analysiert und mit dem vorhandenen Angebot in München abgeglichen werden. Lücken sollen identifiziert und benannt werden, Maßnahmen im Rahmen der kommunalen Handlungsmöglichkeiten sollen vorgeschlagen werden. Als Teil der Studie sollen Betroffene qualitativ befragt werden. Bei Planung und Umsetzung der Studie werden alle Referate, welche für das Thema von Bedeutung sind mit einbezogen. Die Gleichstellungsstelle für Frauen wird bzgl. Planung und Vergabe eng eingebunden und an einer Begleitgruppe beteiligt.

Aktueller Einschätzung nach sollen die Ergebnisse der Studie ca. zwei Jahre nach erfolgreicher Einrichtung und Besetzung der Koordinationsstelle für Alleinerziehende veröffentlicht werden.

Im aktuellen Antrag Nr. 20-26 / A 03270 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 09.11.2022 „Platz für unsere Zukunft! Junge Menschen und Familien in schwierigen Zeiten besonders unterstützen“ (Anlage 2) wird gefordert, u. a. diese Maßnahme, die bereits zum Eckdatenbeschluss (EDB) vom 27.07.2022 angemeldet wurde (EDB SOZ Nr. 22), einzubringen. Über die in vorliegender Beschlussvorlage beantragte Maßnahme soll insbesondere die Unterstützung und Versorgung der hoch belasteten und stark armutsgefährdeten Zielgruppe der Alleinerziehenden in München verbessert werden.

Der Antrag Nr. A 03270 vom 09.11.2022 wird in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07284 „Existenzsicherung und Professionalisierung des Familienzentrums der ev.- luth. Epiphaniaskirche in Allach-Untermenzing“ geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Weitere betroffene Referate werden die sie betreffenden Punkte durch Vorlagen in ihren Fachausschüssen behandeln.

2 Stellenbedarf

Um die fachlich-inhaltliche Abstimmung und Kooperation der einzelnen Angebote und Dienste bestmöglich zu gestalten und zu begleiten, ist die Einrichtung einer Koordinationsstelle zwingend notwendig. Zudem ist es besonders wichtig und eine herausfordernde Aufgabe, die Vielzahl an speziellen Angeboten und Diensten der Zielgruppe bekannt zu machen und die Zugänge niederschwellig erreichbar zu gestalten. So kann die Zielgruppe noch passgenauer erreicht und versorgt werden.

Zudem ist es die Aufgabe der*des Koordinator*in für den Fachbereich durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Öffentlichkeit und betreffender Einrichtungen/Personen für die speziellen Bedarfe und Lebenslagen Alleinerziehender, möglicher Diskriminierungen und Vorbehalte gegenüber der Zielgruppe entgegenzuwirken.

Neben der Bedarfsermittlung und Koordination der unterschiedlichen Angebote wäre es sinnvoll, die Fachsteuerung der speziellen Angebote für Alleinerziehende zu übernehmen: Es gibt in München zwei spezielle Beratungsstellen für Alleinerziehende (VAMV e. V. und sif e. V.) sowie die neu eingerichtete Akutunterstützung Alleinerziehende (AAE, Gesellschaft für Soziale Arbeit. München gGmbH).

Im Zuge der Bearbeitung der unter Punkt 1 erwähnten 175. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen wurde insbesondere deutlich, dass es im Sozialreferat/Stadtjugendamt für den Fachbereich Alleinerziehende bisher keine eigens zuständige Fachkraftstelle mit Stundenhinterlegung gibt. Von daher wäre es, bevor mit der konkreten Planung und Umsetzung der 175. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen begonnen werden kann, zuallererst wichtig, wie in vorliegendem Beschlussentwurf erläutert, generell Fachpersonal zur intensiven Betreuung des so wichtigen Fachbereiches Alleinerziehende im Sozialreferat/Stadtjugendamt und zur Umsetzung dieser Empfehlung zur Verfügung zu stellen.

2.1 Neue Aufgabe

2.1.1 Geltend gemachter Bedarf

Es wird die Einrichtung von 1 VZÄ Fachkraft Sozialpädagogik o. ä. (TVöD S 17) für Betreuung und Koordination des Fachbereichs Alleinerziehende im Stadtjugendamt, Abteilung Kinder, Jugend und Familie, Sachgebiet Angebote für Familien, Frauen und Männer (S-II-KJF/A) geltend gemacht.

2.1.2 Bemessungsgrundlage

Hinsichtlich der neu einzurichtenden Koordinator*innenstelle handelt es sich um eine strategisch-konzeptionelle Aufgabe, da hier geplant ist, über intensive Koordination und Informationsarbeit verschiedenste Angebote und Dienste unterschiedlicher Referate, Dienststellen und Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft bestmöglich zu vernetzen und weiter zu entwickeln, um so die Effizienz und den Nutzen für die Zielgruppe der Alleinerziehenden in München zu steigern und wesentlich zu verbessern. Ein solche Stelle gibt es bisher nicht in München. Der Bedarf, die Angebote für Alleinerziehende ggf. zu ergänzen, effektiver zu koordinieren und zu verbessern ist angesichts der massiven Mehrfachbelastungen und Armutsgefährdung Alleinerziehender offensichtlich. Zudem legen Rückmeldungen aus diversen Arbeitskreisen und Gremien Münchens (u. a. AK Alleinerziehende, Workshop „München gegen Armut“, Kommission zur Gleichstellung von Frauen in München) nahe, dass eine Verbesserung der Unterstützung und zielgenaueren Versorgung und Bedarfsklärung der Lage Alleinerziehender in München dringendst notwendig ist.

Die Aufgaben der Koordinationsstelle Alleinerziehende umfassen folgende drei Bereiche:

Grundsatzaufgaben

- Information/Zusammenführung/Verbreitung aktuellster Informationen und Studienergebnisse zum Themenbereich Alleinerziehende und entsprechender Unterstützungsmöglichkeiten für Alleinerziehende
- Bekanntmachung der allgemeinen Bedarfe und speziellen Situation Alleinerziehender allgemein und in München
- Durchführung spezieller Befragungen Alleinerziehender in München (u. a. aktueller Arbeitsauftrag aus 175. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen)
- Bedarfsanalyse: Klärung und Überprüfung der Bedarfe Alleinerziehender, insbesondere in München sowie fachlich-inhaltliche Auseinandersetzung mit Forschung und aktueller Lage bzgl. der Situation Alleinerziehender, allgemein und speziell in München
- Konzeptionelle Aufarbeitung der durch die Coronapandemie für Alleinerziehende massiv gestiegenen Unterstützungsbedarfe
- Zuwachs der Zielgruppe durch aus der Ukraine Geflüchtete, die zum Großteil in der aktuellen Situation Alleinerziehende sind und auf Grund ihres Fluchthintergrunds besondere Bedarfe mitbringen
- Anpassung bzw. Weiterentwicklung der Einrichtungen und passgenauere Unterstützungsangebote für alle Alleinerziehende in München
- Organisation von Fachdiskursen, Vorträgen und fachlich-inhaltlichem Austausch, u. a. im Rahmen des AK Alleinerziehende

Steuerungsaufgaben

Fachsteuerung folgender Einrichtungen speziell für Alleinerziehende im Sachgebiet Angebote für Familien, Frauen und Männer (S-II-KJF/A):

- Verband alleinerziehender Mütter und Väter, VAMV e. V.
- Unterstützungsangebote allfa_m - alleinerziehende Frauen in München und allfabeta - Kontakt Netz für alleinerziehende Frauen mit Kindern mit Behinderung, siaf e. V.
- Akutunterstützung Alleinerziehende (AAE) des Vereins für Sozialarbeit e. V. (Umwandlung im Juni 2022 zu Gesellschaft für Soziale Arbeit München gGmbH)

Vernetzungs-, Koordinationsaufgaben

- Geschäftsführung des AK Alleinerziehende des Stadtjugendamtes München
- Förderung und Unterstützung von intensivem und regelmäßigem Austausch der vielen, einzelnen, an unterschiedlichste Referate und Träger angebotenen, Unterstützungsangebote und Einrichtungen für die Zielgruppe der Alleinerziehenden in München
- Information der Träger über jeweils aktuelle Entwicklungen und die Münchener Angebotslandschaft für Alleinerziehende
- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit und des Informationsmanagements
Regelmäßige Information und Bekanntmachen der verschiedenen Angebote für Alleinerziehende selbst

Folgende Ziele und Effekte sollen erreicht werden:

Ziele der Koordinationsstelle Alleinerziehende

- Angebote und Unterstützung sind zielgerichtet auf die Bedarfe Alleinerziehender und deren Kinder, speziell in München, abgestimmt
- Die enorm hohe Zahl an von Armut betroffenen und bedrohten Alleinerziehenden in München sinkt
- Alleinerziehende werden schnell, effektiv und passgenau unterstützt.
- Bei der Zielgruppe besteht umfassendes Wissen zu bestehenden Angeboten und Einrichtungen, Informationen dazu sind einfach zugänglich, die Angebote werden gut erreicht und angenommen
- Insbesondere schwer erreichbare Teilgruppen und mehrfachbelastete Alleinerziehende in München werden zielgerichtet und schnell, nach Möglichkeit bereits präventiv unterstützt
- Die spezielle Situation und Bedarfe Alleinerziehender in München werden wahrgenommen und ggf. bei die Zielgruppe betreffenden Entscheidungen berücksichtigt

Wirkung, Effekte durch eine Koordinationsstelle Alleinerziehende

- Verbesserung der Lebenssituation Alleinerziehender und deren Kinder in München
- Senkung des Armutsrisikos Alleinerziehender
- Entwicklung passgenauerer, niederschwelligerer, früherer und somit effektiverer Unterstützung Alleinerziehender in München
- Bessere Vernetzung und Zusammenarbeit der unterschiedlichen Einrichtungen, Unterstützungen und Angebote für die Zielgruppe der Alleinerziehenden in München

- Schärfung der Wahrnehmung und des Bewusstseins für die speziellen Bedarfe Alleinerziehender in München
- Effektivere, passgenauere Berücksichtigung und Erfüllung der Bedarfe der vulnerablen Zielgruppe Alleinerziehender

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat im Jahr 2026 darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden und ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzliche Stelle benötigt wird.

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Es bestehen neben der Kapazitätsausweitung keine weiteren Möglichkeiten, die oben erläuterten Aufgaben zu erfüllen. Eine Priorisierung bzw. Umverlagerung von vorhandenen Kapazitäten ist nicht möglich.

Die Geschäftsführung des AK Alleinerziehende im Stadtjugendamt liegt aktuell als Zusatzaufgabe, ohne entsprechende Stundenhinterlegung „on top“ beim Team Fachsteuerung der Erziehungsberatungsstellen. Hier ist keinerlei Priorisierung und Aufgabenausweitung möglich, da im Bereich Erziehungsberatung (EB) mit der Zuschaltung von EB an Grundschulen, der Planung und Umsetzung der neuen EB-Pflichtaufgabe im Rahmen des § 20 Achten Buch – Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) im Rahmen des überarbeiteten Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG), der Überarbeitung des geplanten Um- bzw. Ausbaus des Kita-psychologischen Fachdienstes der EBn sowie der Überarbeitung des Daten- und Berichtswesens viele langfristige Zusatzaufgaben zu erfüllen sind, welche die Übernahme jeglicher fachbereichsferner Aufgaben, wie z. B. die Betreuung des Bereiches Alleinerziehende unmöglich machen.

Ohne Kapazitätsausweitung würde die hochbelastete, vulnerable und massiv von Armut betroffene und bedrohte Zielgruppe Alleinerziehender nicht angemessen versorgt werden können, insbesondere Bedarfsermittlungen, wie die von der Gleichstellungskommission für Frauen empfohlene Befragung Alleinerziehender könnte nicht umgesetzt werden.

Das Ziel der passgenaueren, niedrighwelligeren und früheren präventiven Vermittlung der Alleinerziehenden an Unterstützungsangebote sowie die Vernetzung der Angebote untereinander und teilweise Angebotssteuerung können bewirken, dass die Zielgruppe früher erreicht und unterstützt wird und so langfristig aufwändigere und teurere Interventionen und Unterstützungen vermieden werden können. Durch zielgenaue und frühe/präventive Angebote können mögliche Kindeswohlgefährdungen vermieden werden. Zudem kann nach Möglichkeit durch den Aufbau einer zielgenaueren Angebotslandschaft für Alleinerziehende das Armutsrisiko für Eltern und Kinder gesenkt werden.

All dies ist jedoch ohne entsprechende Einrichtung einer speziellen Koordinationsstelle für den Fachbereich Alleinerziehende im Stadtjugendamt nicht realisierbar.

2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 2.1 beantragte zusätzliche, unbefristete Personalbedarf im Umfang von 1 VZÄ im Stadtjugendamt, Bereich Angebote für Familien, Frauen und Männer (S-II-KJF/A), soll ab Januar 2023 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Sozialreferates/Stadtjugendamtes am Standort Elisenhof eingerichtet werden.

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt

- 40363200

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	93.440,-- ab 2023	2.000,-- in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	92.640,-- ab 2023		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	800,-- ab 2023	2.000,-- in 2023	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,0		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer*einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Darüber hinaus ergibt sich jedoch folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Durch die Zuschaltung von 1 VZÄ Koordinationsstelle für den Fachbereich Alleinerziehende bei S-II-KJF/A kann langfristig eine passgenaue Bedarfsklärung und ggf. jeweilige Anpassung der Angebote und Versorgung der Zielgruppe der Alleinerziehenden sichergestellt werden.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung wurde zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (siehe Nr. 22 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats) angemeldet.

Abweichungen von den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses ergeben sich im Personalkostenbereich durch unterschiedliche Kalkulationsgrundlagen. Im Eckdatenbeschluss wurde vom Personal- und Organisationsreferat ein pauschalierter und deutlich niedrigerer Mischwert zugrunde gelegt, der dem Umstand Rechnung trägt, dass für 2023 genehmigte Stellen erst im späteren Jahresverlauf besetzt und finanzwirksam sein werden. Demgegenüber sind nach Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates in Finanzierungsbeschlüssen die konkreten aktuellen Jahresmittelbeträge anzusetzen, die die finanzielle Ganzjahreswirkung der zusätzlichen Stellen abbilden sollen. Damit sind die Beträge in dieser Beschlussvorlage erheblich höher als in der Liste zum Eckdatenbeschluss.

Unabweisbarkeit

Kinder, Jugendliche und ihre Familien benötigen in Zeiten großer Herausforderungen besondere Unterstützung. Nicht zuletzt durch die Pandemie und auch durch die hier spürbaren Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind Familien und junge Menschen in München aktuell besonders belastet. Viele junge Menschen sind seit den pandemiebedingten Einschränkungen psychisch belastet und die aktuellen Preissteigerungen treffen Familien besonders hart. Die hier beantragte Maßnahme schafft eine gute Basis für zusätzliche Unterstützung dort, wo sie besonders nötig ist. Sie kommt direkt den Angeboten zugute, welche Unterstützung „am Menschen“ anbieten und ist von daher unabweisbar.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat (vgl. Anlage 5) und der Gleichstellungsstelle für Frauen (vgl. Anlage 6) abgestimmt. Dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei wurde die Vorlage im Rahmen der stadtweiten Abstimmung zugeleitet.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats ist dem Beschluss in Anlage 3 beigefügt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist dem Beschluss in Anlage 4 beigefügt.

Das Sozialreferat teilt zur Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats sowie zur Stellungnahme der Stadtkämmerei Folgendes mit:

Die in vorliegender Beschlussfassung beantragte personelle Zuschaltung ist ohne entsprechende Finanzierung nicht möglich.

Aufgrund der aktuellen Finanzentwicklungen und der anstehenden Konsolidierung der Haushaltsplanung 2023 besteht keine Möglichkeit, die ab dem Jahr 2023 dauerhaft benötigte Personalzuschaltung von 1 VZÄ Fachkraft (TVöD S 17) aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferates zu tragen.

Die Einrichtung einer Koordinator*innenstelle zur angemessenen Versorgung der hochbelasteten, vulnerablen und massiv von Armut betroffenen und bedrohten Zielgruppe Alleinerziehender ist jedoch dringend notwendig. Nicht zuletzt, da Alleinerziehende aktuell besonders stark betroffen sind von den Auswirkungen der Energiekrise, der hohen Inflation und den Folgen der Coronapandemie. Des Weiteren sind faktisch die meisten

aus der Ukraine Geflüchteten in der momentanen Situation meist Frauen mit ihren Kindern und somit in der jetzigen Situation Alleinerziehende und benötigen passgenaue Unterstützung. Zudem könnte die in vorliegender Beschlussfassung behandelte Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen hinsichtlich der Durchführung einer dringenden Befragung Alleinerziehender in München ohne Personalzuschaltung nicht umgesetzt werden.

Die Entscheidung, eine adäquate Versorgung dieser so hochbelasteten Zielgruppe in München nicht zu finanzieren, wäre insbesondere angesichts deren massiver Belastungen nicht nachvollziehbar. Dem Sozialreferat ist es ein sehr großes Anliegen, die dringend notwendige Versorgung des Fachbereichs Alleinerziehende zu ermöglichen.

Der Hinweis des Personal- und Organisationsreferates hinsichtlich der Stellenbewertung unter Antragsziffer 3. wurde entsprechend umgesetzt.

Mit den von der Stadtkämmerei ausgearbeiteten und vom Stadtrat beschlossenen Festlegungen zum Eckdatenbeschluss wurde ca. 1/3 des Bedarfs des Sozialreferates anerkannt. Mit der Anerkennung dieser Bedarfe hat der Stadtrat Schwerpunkte gesetzt und das Sozialreferat beauftragt, diese Maßnahmen in 2023 umzusetzen. Von daher hat das Sozialreferat nicht das Mandat, anerkannte Vorhaben gemäß Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses nicht umzusetzen und die so nicht benötigten Mittel für die Umsetzung anerkannter Maßnahmen einzuplanen. Eine Finanzierung von nicht anerkannten Maßnahmen ist weder aus dem Referatsbudget noch aus dem finanziellen Gesamtrahmen des Eckdatenbeschlusses aufgrund der durch anerkannte Maßnahmen bereits gebundenen Mittel möglich.

Zur Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen (vgl. Anlage 6) teilt das Sozialreferat ergänzend Folgendes mit:

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt begrüßt es sehr, dass die Gleichstellungsstelle für Frauen die in vorliegender Beschlussfassung dargestellte Problemlage fachlich-inhaltlich bestätigt und die beantragte dringende Personalzuschaltung zur bedarfsentsprechenden Versorgung der aktuell besonders belasteten und von Armut betroffenen/bedrohten Zielgruppe Alleinerziehender unterstützt.

Die vorgeschlagenen Ergänzungen/Änderungen im Hinblick auf eine prioritäre Umsetzung der Empfehlung der Stadtratskommission wurden entsprechend in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund der kurzfristigen Einreichung des Stadtratsantrags Nr. 20-26 / A 03270 vom 09.11.2022 sowie aufgrund umfangreicher Abstimmungsprozesse nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um die dringend notwendige adäquate Versorgung der hochbelasteten Zielgruppe Alleinerziehender in München in 2023 und den darauf folgenden Jahren sicherzustellen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und dem Migrationsbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
2. Der vorgeschlagenen Einrichtung von 1 VZÄ Koordinator*innenstelle für den Fachbereich Alleinerziehende im Sachgebiet S-II-KJF/A des Stadtjugendamtes zur dringend notwendigen Verbesserung der Lebenslagen Alleinerziehender in München und zur fundierten Bedarfsermittlung über u. a. Planung und Umsetzung der 175. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 23.07.2020 „Untersuchung von Lebenssituation und Bedarfen von Alleinerziehenden in München“ wird zugestimmt.

3. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von einer Koordinator*innenstelle (1 VZÄ) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2023 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 92.640 Euro für eine zusätzliche Stelle bei S-II-KJF/A entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstelle: 20224000, Profitcenter 40363200).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 % des JMB.

Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat im Jahr 2026 darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden und ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzliche Stelle benötigt wird.

4. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel im Jahr 2023 für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.000 Euro (einmalige Arbeitsplatzkosten) und die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel ab 2023 in Höhe von 800 Euro (laufende Arbeitsplatzkosten) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.2, Kostenstelle 20290009).

5. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

6. Die 175. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 23.07.2020 bleibt aufgegriffen und wird nach erfolgreicher Besetzung der in vorliegender Beschlussfassung beantragten Fachkraftstelle als zentrales Projekt zeitnah und prioritär umgesetzt werden.

7. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet.

Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.

8. Dieser Beschluss unterliegt für den Antragspunkt 3. Personalkosten, Absatz 4 der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Migrationsbeirat

An das Personal- und Organisationsreferat, P 3

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P

An das Sozialreferat, S-GL-O

An das Sozialreferat, S-GL-GPAM

An das Sozialreferat, S-II-KJF

An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV

An das Sozialreferat, S-II-KJF/A

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Kommunalreferat

An das IT- Referat

z. K.

Am

I. A.